



Inhalt

- 02 **Vorwort**
- 02 **Genome Editing**
- 03 **Fortsetzung der Dialogreihe zu neuen Züchtungstechniken**
- 03 **Umsatzsteuerpauschalierung nur noch eingeschränkt möglich**
- 04 **Horizon Europe: EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021–2027**
- 04 **EU-Öko-Verordnung: Inkrafttreten auf 2022 verschoben**
- 04 **Brexit – Vertrag in letzter Minute**
- 05 **Der Einsatz von Z-Saatgut wird an Bedeutung gewinnen**
- 06 **EU-Leitfaden zum Nagoya-Protokoll verabschiedet**
- 06 **Aus Liebe zur Natur**
- 06 **Rückblick auf das Jubiläumsjahr**
- 07 **Die Zukunft der Landwirtschaft – gemeinsame Herausforderung**
- 08 **Steigende Sorghumfläche**

Aktionsprogramm Insektenschutz

Nach langem Ringen zwischen dem Landwirtschafts- und Umweltministerium gibt es eine Einigung zu den Maßnahmen des Programms. Die für Züchtung, Saat- und Pflanzgutvermehrung bedeutsamen neuen Regelungen sind in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung festgelegt.

Die Zeit drängte beim Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung, das bereits 2019 vom Kabinett beschlossen wurde, denn das Ende der Legislatur ist bereits abzusehen. Doch seit dem Kabinettsbeschluss vom 10.2.2021 gibt es Gewissheit: das Aktionsprogramm wird durch ein Insektenschutzgesetz und die damit zusammenhängende Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung den Insektenschutz in Deutschland stärken. Dazu beitragen sollen unter anderem eine Glyphosatminderungsstrategie, Neuerungen zu Gewässerrandstreifen, die Erweiterung des gesetzlichen Biotopschutzes und Anwendungsverbote für

Herbizide und bestimmte Insektizide in Schutzgebieten und FFH-Gebieten. In Letzteren wird das Verbot auf Grünland beschränkt, im Ackerbau setzt man dort auf freiwillige Maßnahmen. Die Saat- und Pflanzgutvermehrung wird laut Verordnung von den Anwendungsverböten ausgenommen. Diese Regelung ist auf die enge Begleitung des Programms durch den BDP zurückzuführen. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat mitgeteilt, dass Flächen zur Züchtung unter diese Ausnahmeregelung fallen. Der BDP wird sich dafür im weiteren Verfahren beim Bundesrat einsetzen.

Dr. Anja Dederichs





Weichenstellung

Erstmals seit 70 Jahren hat im Januar die Internationale Grüne Woche nicht als Präsenzveranstaltung stattgefunden. Die Möglichkeit, mit Verbrauchern sowie Politikern über die Bedeutung und die Notwendigkeit neuer, angepasster Sorten zu sprechen, konnte glücklicherweise dank der Digitalisierung auf neue Füße gestellt werden. Einmal mehr müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir als Branche und einzelne Unternehmer über unsere Tätigkeiten informieren und das Potenzial der Pflanzenzüchtung zur Lösung von Umwelt- und Versorgungsproblemen vermitteln.

Im Superwahljahr 2021 bedeutet das für uns Pflanzenzüchter auch, dass der Austausch mit Politik und Administration anders verläuft als in den zurückliegenden Legislaturperioden. Glücklicherweise erfahren wir viel Flexibilität und Interesse. Ich wünsche mir, dass wir in einem konstruktiven Dialog darüber bleiben, wie Landwirtschaft in Zukunft ökologisch, ökonomisch sowie sozial verträglich gestaltet werden kann und welche Rolle die Pflanzenzüchtung in diesem Kontext einnimmt. Aus dieser Motivation leite ich auch mein Engagement in der Zukunftskommission Landwirtschaft der Bundesregierung ab.

Im Frühjahr werden wir die Kernthemen der Pflanzenzüchter formulieren und dann zur Diskussion einladen. Über eine breite Beteiligung würde ich mich freuen.



Wir möchten mit möglichst vielen Beteiligten die Rolle der Pflanzenzüchtung bei der künftigen Ausgestaltung der Landwirtschaft diskutieren.

Stephanie Franck

Stephanie Franck

Genome Editing: VLOG-Nachweisverfahren ungeeignet für GVO-Überwachung

Im September des vergangenen Jahres wurde im Fachjournal Foods eine Methode zum angeblichen Nachweis der Anwendung von Genome Editing an Pflanzen veröffentlicht. Die Studie wurde unter anderem durch den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und Greenpeace unterstützt und zusammen mit anderen Akteuren kommuniziert und beworben.

Nach Prüfung der Publikation war der BDP zu der Bewertung gekommen, dass die vorgestellte Methode zwar eine zuvor bekannte, sogenannte Punktmutation nachweisen kann, eine Identifizierung der Ursache der Mutation allerdings nicht ermöglicht. Darüber hinaus gibt das Unternehmen Cibus als Eigentümer der betreffenden Rapspflanze an, dass die nachgewiesene Mutation nicht durch ein gentechnisches Verfahren erzeugt wurde,

was für einen Status als gentechnisch veränderter Organismus (GVO) Voraussetzung wäre. Die fachliche Einschätzung des BDP steht im Einklang mit den durch deutsche und europäische Fachbehörden und -gremien veröffentlichten Stellungnahmen zu der Methode. Als Auftraggeber der Studie hatte sich der VLOG dennoch über seinen rechtlichen Beistand an die EU-Kommission gewandt und einen europaweiten Einsatz des Verfahrens

in der behördlichen GVO-Überwachung gefordert. In ihrer Antwort hat die EU-Kommission Ende November klargestellt, dass aus ihrer Sicht die Methode ungeeignet ist, um regulative Vorgaben zu erfüllen, da sie nicht in der Lage ist, eindeutig zu unterscheiden, ob ein betrachtetes Produkt unter den Geltungsbereich des Gentechnikrechts fällt oder nicht.



Bettina Sánchez Bergmann
Dr. Markus Gierth

Fortsetzung der Dialogreihe zu neuen Züchtungstechniken

In der zweiten Veranstaltung der Reihe „DialogGenomeEditing“ haben Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Rahmen des digital ausgerichteten Global Forum For Food and Agriculture (GFFA) die Rolle neuer Züchtungstechniken bei der Anpassung von globalen Ernährungssystemen an den Klimawandel diskutiert.

Einigkeit bestand darin, dass das EuGH-Urteil aus 2018 nicht nur negative Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Handels hat. Auch die Versorgungssituation in sich entwickelnden Ländern hängt maßgeblich von den Entscheidungen ab, die in Europa getroffen werden. Mit „Hören wir auf die Wissenschaft“ formulierte Norbert Lins, Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und

Die Videoaufzeichnung der Veranstaltung kann abgerufen werden unter: <https://bit.ly/2Y16Olw>



ländliche Entwicklung im Europäischen Parlament, die expertenübergreifende Forderung zum Umgang mit dem Thema und die notwendige Anpassung des europäischen Rechtsrahmens. Eingeladen hatten 18 nationale Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die mit diesem Format einen differenzierten gesellschaftlichen Dialog über die Chancen von neuen Züchtungstechniken fördern wollen.

Kerstin Schlemmer

Umsatzsteuerpauschalierung nur noch eingeschränkt möglich

Für schätzungsweise 20.000 landwirtschaftliche Betriebe fällt durch die Regelungen im Jahressteuergesetz 2020 ab 2022 die Möglichkeit zur Umsatzsteuerpauschalierung weg.

In Deutschland konnten landwirtschaftliche Betriebe aufgrund der Regelung in § 24 UStG frei entscheiden, ob sie für die Umsatzsteuerpauschalierung optieren. In diesem Fall fielen lediglich 10,7 Prozent Umsatzsteuer an und sie waren nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Seit Jahren war diese Regelung der EU-Kommission ein Dorn im Auge. Dies führte dazu, dass die Kommission Anfang 2020 eine Vertragsverletzungsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Deutschland einreichte. Lange Zeit vertrat die Bundesregierung die Ansicht, dass die bestehende Regelung EU-rechtskonform sei. Letztendlich hat sie nun aber dem Druck aus Brüssel nachgegeben und eine Änderung der Regelung beschlossen. Dadurch steht die

Möglichkeit der Pauschalierung nur noch Betrieben offen, die einen Jahresumsatz von höchstens 600.000 Euro aufweisen.

Thyra von Creytz



©AdobeStock

Horizon Europe: EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021–2027

Am 1. Januar 2021 konnte Horizon Europe, das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, pünktlich gestartet werden. Über sieben Jahre stehen nun Fördermittel für die wissenschaftliche Grundlagenforschung, Verbundprojekte im Forschungs- und Innovationsbereich sowie die KMU/Startup-Förderung in Höhe von ca. 95 Milliarden Euro bereit.

Neben den themenoffenen Ausschreibungen im Grundlagenbereich gibt es ein jährliches Arbeitsprogramm für Verbundprojekte im Cluster „Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture and Environment“, welches mit knapp 9 Milliarden Euro ausgestattet ist. Die Themen der Ausschreibung werden erst im Laufe von Horizon Europe festgelegt und spiegeln häufig die Prioritäten der EU-Kommission wider, z. B. Green Deal und Farm to Fork-Strategie. Die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) hat in Vorbereitung auf Horizon

Europe vorliegende EU-Expertenberichte und Strategien der EU-Kommission analysiert und die zukünftigen Schwerpunkte der EU-Arbeit anhand der Bedürfnisse der Pflanzenzüchter abgeleitet. Über die Euroseeds-Arbeitsgruppe Research können diese Themen kontinuierlich in den Prozess der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme der EU-Kommission einfließen. Konsortien aus Wissenschaft und Wirtschaft können sich anschließend auf die EU-Fördermittel bewerben.

Dr. Jan Jacobi

EU-Öko-Verordnung: Inkrafttreten auf 2022 verschoben

Als die sogenannte EU-Öko-Verordnung (EU VO 2018/848) im Jahr 2018 verabschiedet wurde, sollte sie bereits zum 1.1.2021 in Kraft treten.

Letztes Jahr zeichnete sich ab, dass die erforderlichen delegierten Rechtsakte, auch aufgrund der Verzögerungen durch die Corona-Maßnahmen, nicht rechtzeitig verabschiedet werden können. Daher hat der EU-Agrarrat im Oktober 2020 beschlossen, das Inkrafttreten der neuen Öko-Verordnung um ein Jahr auf den 1.1.2022 zu verschieben, nachdem sich bereits zuvor sowohl das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten als auch die EU-Kommission hierfür ausgesprochen hatten. Diese Entscheidung wurde auch von den Züchtern und Akteuren im Öko-Landbau begrüßt, weil zuvor die Befürchtung bestanden hatte, dass keine ausreichende Vorbereitungszeit zur Umsetzung der neuen Vorgaben zur Verfügung stehen würde.

Mit der neuen Öko-Verordnung kommen auf die Branche weitreichende Veränderungen zu. So wird beispielsweise der Einsatz von konventionellem Pflanz- und Saatgut sowie Umstellungsware eingeschränkt. Ferner werden das sogenannte heterogene Material und ökologische Sorten, die für eine ökologische Produktion geeignet sind, eingeführt.

Thyra von Creytz

Brexit – Vertrag in letzter Minute

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich das Vereinigte Königreich (VK) und die Europäische Union (EU) am 24.12.2020 in buchstäblich letzter Minute auf ein Handels- und Kooperationsabkommen. Wegen der kurzfristigen Einigung steht dieses noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des EU-Parlaments, ist aber seit dem 1.1.2021 vorläufig anwendbar.

Durch diesen Vertrag wurde der zunächst befürchtete harte wirtschaftliche Bruch zwischen dem VK und der EU abgewendet und zum 1.1.2021 wurden keine Zölle und keine Importquoten eingeführt. Dennoch wird es wegen der Kontrollen bei Export und Import zu einem höheren administrativen Aufwand kommen.

Ein Anhang des Abkommens befasst sich mit Öko-Produkten. Darin erkennen das VK und die EU die rechtlichen Regelungen und Kontrollsysteme der jeweils anderen Vertragspartei an, sodass ein Import in das jeweils eigene Territorium dann zugelassen wird, wenn die Prüfungen und Zertifikate ordnungsgemäß durchgeführt bzw. erteilt wurden. Diese Regelung gilt auch für Saat- und Pflanzgut sowie Vermehrungsmaterial. Wenn die sogenannte EU-Öko-Verordnung 2018/848 der EU voraussichtlich am 1.1.2022 in Kraft tritt, werden beide Parteien überprüfen, ob weiterhin Äquivalenz besteht.

Thyra von Creytz

Die künftigen
Zolltarife sind hier
veröffentlicht.



Der Einsatz von Z-Saatgut wird an Bedeutung gewinnen

Seit dem 1.1.2021 hat der Getreidefonds Z-Saatgut e. V. (GFZS) seine Arbeit zur Absatzförderung für Z-Saatgut aufgenommen. Er besetzt unter anderem Themen, die in der Vergangenheit vom Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) bearbeitet wurden, wie etwa das Qualitätssicherungssystem für Z-Saatgutaufbereitungsanlagen (QSS), um die hohe Qualität des deutschen Z-Saatguts sicherzustellen. Es wird zusätzlich ein größerer Fokus auf die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Wir haben ein Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden des GFZS Marcus Iken geführt.

Welche Ziele streben Sie als GFZS-Vorsitzender für die kommenden Jahre an?

Das Ziel des GFZS ist die Steigerung der Attraktivität von Z-Saatgut und dementsprechend eine Anhebung des Saatgutwechsels. Dem Landwirt wird noch intensiver aufgezeigt, welche umfangreichen Vorteile er aus der Nutzung von Z-Saatgut ziehen kann. Dafür planen wir vielseitige Kommunikationsmaßnahmen auf Social Media, Messen, in der Presse, der landwirtschaftlichen Ausbildung und der Beratung. Zusätzlich wird das Qualitätssicherungssystem QSS, an dem alle Aufbereiter von Z-Saatgut in Deutschland teilnehmen, stetig weiter verbessert. Die konstant hohe Qualität von Z-Saatgut muss auch in der Zukunft sichergestellt sein. Weitere Ziele sind, alternative Saatgutbehandlungsmethoden im Blick zu behalten und dem Z-Saatgutkunden eine professionelle Hilfestellung bei einer möglichen Beanstandung zu bieten. Hierzu haben wir aktuell einen Leitfaden erstellt.

Wie gut ist die Qualität von Z-Saatgut?

Die Ergebnisse, die vom QSS jährlich erhoben werden, zeigen, dass die Qualität von Z-Saatgut auf einem hohen Niveau ist. Hierbei werden die Betriebe, die Z-Saatgut aufbereiten, jährlich direkt beprobt. So lag die durchschnittliche Keimfähigkeit bei Weizen und Gerste im vergangenen Jahr über 95 %



und damit deutlich über den amtlich geforderten Mindestnormen. Diese Ergebnisse konnten auch in schwierigeren Jahren sichergestellt werden. Zusätzlich werden auch die Sortierung und der Beizgrad von Z-Saatgut regelmäßig überprüft. Insgesamt liegt die deutsche Qualität gerade bei den wichtigen Kulturarten Weizen und Gerste in Bezug auf die Keimfähigkeit über den gesetzlichen Normen der EU.

Glauben Sie, dass sich der Einsatz von Z-Saatgut in der Zukunft erhöhen wird?

Hier sehe ich auf jeden Fall noch ein großes Steigerungspotenzial. Ich bin optimistisch, dass der Einsatz von Z-Saatgut in den kommenden Jahren durch den Wegfall von bestimmten Pflanzenschutzmitteln und unter widrigen Umwelteinflüssen an Bedeutung gewinnen wird. Denn neue, gesunde Sorten bieten eine große Chance für verbesserte Feldhygiene. Der flächenmäßige Einsatz von Z-Saatgut legt nämlich nicht nur die Basis für gute Erträge, sondern kann durch die kontrollierte Vermehrung auch zum Schutz vor Krankheiten beitragen. Gerade deshalb ist es extrem wichtig, mit gesundem und mehrfach geprüftem Z-Saatgut zu arbeiten. Denn nicht zuletzt ist es wichtig zu sehen, dass jeder Hektar mehr Z-Saatgut letztlich mehr Zuchtfortschritt in die Praxis bringt. Nur die Betriebe, die Z-Saatgut einsetzen, profitieren von der mehrfach geprüften Qualität.



Marcus Iken ist seit 30 Jahren Geschäftsführer der SAATEN UNION. Als Vertreter von 7 mittelständischen Pflanzenzüchtern ist er seit 2008 Mitglied der Kleinen Kommission Getreide (KKG) des BDP. Seit 2019 war er Vorsitzender des inzwischen eingestellten GFS und ist nun als Vorstandsvorsitzender des neu entstandenen GFZS gemeinsam mit den Vorstandskollegen und der Geschäftsführung für die Neueinrichtung verantwortlich.

EU-Leitfaden zum Nagoya-Protokoll verabschiedet

Die EU-Kommission hat am 14.12.2020 den Leitfaden zum Nagoya-Protokoll verabschiedet, sodass dieser im Januar 2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden konnte.

Das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den fairen und gerechten Ausgleich der Vorteile aus ihrer Verwendung war 2010 verabschiedet worden und ist 2014 in Kraft getreten. Auch wenn die EU im selben Jahr die EU-Verordnung 511/2014 zur Umsetzung des Protokolls verabschiedet hat, sind viele Fragen bei der Anwendung offengeblieben. Zwar ist der Leitfaden rechtlich nicht bindend, er soll aber Bürgern, Unternehmen und Behörden der Mitgliedstaaten bei der Anwendung der EU-Verordnung helfen.

Der Leitfaden behandelt einige sektorspezifische Fragen, so auch jene, die die Ernährung und Landwirtschaft betreffen. Dabei stellt er die Besonderheit der Pflanzenzucht heraus, dass das Endprodukt der Nutzung der genetischen Ressource eine neue genetische Ressource ist. Der Leitfaden sieht vor, dass die in der EU verkehrsfähigen Sorten sowie nach UPOV geschützte Sorten vom Anwendungsbereich ausgenommen sein sollen. Damit wurde eine langjährige Forderung des BDP umgesetzt.

Thyra von Creyzt



Aus Liebe zur Natur

Ariana Valdés Velazquez hat Biologie studiert. Anschließend führte sie ihr Weg in die Pflanzenzüchtung. Bei ihrer Forschungsarbeit durfte der BDP ihr über die Schulter schauen.

Das Berufsporträt „Forschergeist“ gewährt einen Einblick in den Berufsalltag einer Wissenschaftlerin in der Pflanzenzüchtung. Ihre Forschungsergebnisse helfen dabei, den Züchtungsprozess zu verbessern. Im Labor schaut Ariana ins Innere der Pflanzen

und arbeitet mit ihren internationalen Teamkollegen an der Lösung komplexer Forschungsfragen. Im Rahmen ihrer Forschung beschäftigt sich die junge Wissenschaftlerin mit Mais – und zu dieser Kulturpflanze hat sie eine besondere Verbindung. Eindrucksvoll und persönlich schildert sie, wie die Kultur ihrer mexikanischen Heimat ihr schon früh die Bedeutung der Maispflanze als Nahrungsgrundlage ins Bewusstsein gerufen hat. Dieses Bewusstsein und ihre Liebe zur Natur führten sie schlussendlich in die Pflanzenzüchtungsforschung.

Das Berufsporträt kann unter www.die-pflanzenzuechter.de abgerufen werden.

Elisa Lausus



Neugier und Frustrationstoleranz sollten Wissenschaftler mitbringen.

Rückblick auf das Jubiläumsjahr

Der BDP beging im Jahr 2020 sein 75-jähriges Jubiläum und hat nun in einem kurzen Film den Rückblick auf die Highlights veröffentlicht. Alle Informationen und Gratulanten zum Jubiläumsjahr finden Sie unter

https://www.bdp-online.de/de/Ueber_uns/_75JahreBDP/

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Die Zukunft der Landwirtschaft – gemeinsame Herausforderung

Wir leben in einer Zeit des Wandels. Die Welt um uns herum verändert sich rasant. In wenigen Lebensbereichen sind die Auswirkungen des Klimawandels und steigender Ansprüche an die Produktion unserer Rohstoffe, Lebens- und Futtermittel so spürbar wie in der Landwirtschaft. Sicher ist, ein Weiter so wie bisher wird es nicht geben.



Landwirte stehen vor der Herausforderung, wie sie zukünftig noch die benötigten Mengen produzieren und gleichzeitig umweltpolitischen und gesellschaftlichen Ansprüchen an ihre Arbeitspraxis gerecht werden können. Einerseits erfordern andauernde Trockenphasen, vermehrte Extremwetterereignisse und ein veränderter Schädlingsdruck kostenintensive Anpassungsmaßnahmen. Andererseits gefährden reduzierte Düngermengen und die abnehmende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln ein stabiles Ertragsniveau. Dabei variiert das Ausmaß der Betroffenheit je nach Standort und Kulturart.

Angepasste Sorten für angepassten Anbau

Seit jeher steht die Pflanzenzüchtung am Beginn der landwirtschaftlichen Produktion und orientiert sich an den Bedürfnissen auf dem Acker. Bereits heute bietet sie daher ihren Partnern aus der Landwirtschaft in Deutschland etwa 3.500 Sorten von 115 bearbeiteten Pflanzenarten an und ermöglicht so einen standortangepassten Anbau. Kulturartenübergreifend ist dabei zu beobachten, dass die Anforderungen an neue Sorten immer komplexer werden. Denn während weiterhin konstant hohe Erträge mit gewohnter Qualität benötigt werden, verlangt ein zukunftsfähiger Ackerbau zeitgleich Sorteneigenschaften wie Ressourceneffizienz und Toleranz oder Resistenz gegen biotische und abiotische Stressoren.

Lesen Sie die Expertenberichte sowie eine BDP-Kompaktinformation online unter <https://www.bdp-online.de/de/Service/Download-Center/>.

Gedruckte Exemplare können unter info@bdp-online.de angefordert werden.



Erfolge und Zukunftsperspektiven

Welche Erfolge durch Pflanzenzüchtung bereits erzielt werden konnten und welche spezifischen Anforderungen aus der Landwirtschaft die aktuellen Zuchtziele bestimmen, haben Experten exemplarisch für die Kulturarten Getreide, Kartoffeln und Leguminosen in drei Berichten aus dem Jahr 2019 zusammengefasst.

Während Krankheitserreger und Qualitätsansprüche abhängig von der betrachteten Kulturart höchst unterschiedlich sind, ist eine Sache immer gleich: Züchtung braucht Zeit. Zunächst müssen Pflanzenzüchter und -forscher die passende Genetik zu einer züchterischen Zielsetzung, z. B. eine Toleranzeigenschaft, finden und in eine Pflanze einkreuzen. Dazu können sie bereits bestehendes Sortenmaterial oder Wildformen der jeweiligen Kulturart verwenden. Da beim Kreuzen der Pflanzen in den meisten Fällen nicht nur die erwünschte Eigenschaft übertragen wird, sind weitere zeitintensive Rückkreuzungsprozesse erforderlich.

Züchtungsfortschritt honorieren

Bis zu 15 Jahre vergehen so, bevor eine neue Sorte auf den Markt gelangen kann. In dieser Zeit hat der Pflanzenzüchter bis zu 5 Millionen Euro in die aufwendige Forschung und Entwicklung investiert – ein finanzielles Wagnis für die in der Mehrzahl kleinen und mittelständischen Betriebe. Finanziert wird die Entwicklung neuer Sorten über den Rückfluss von Lizenz- und Nachbaugebühren. Doch jährlich entgeht den Pflanzenzüchtern etwa die Hälfte der Gebühren aus dem Nachbau. Dies gefährdet unmittelbar den Fortschritt in der Züchtungsarbeit und somit auch die Zukunft der Landwirtschaft.



©AdobeStock

Steigende Sorghumfläche

Der Anbau von Sorghum steigt in Deutschland langsam an. Als Gründe könnten veränderte Rahmen- und Klimabedingungen dienen.

In der offiziellen Destatis-Statistik werden die Anbauzahlen für Sorghum nicht gesondert ausgewiesen. Greift man jedoch auf Zahlen zurück, die auf Ebene der Landesämter und Landwirtschaftskammern vorliegen, lässt sich für Deutschland eine belastbare Flächenangabe aufsummieren. Hierzu wurden die Nennungen für Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse und Sudangras zum Sammelbegriff Sorghum zusammengefasst. Allerdings liegen die Daten für eine bundesweite Erfassung erst ab 2015 komplett vor. Während die Anbaufläche 2015 bei ca. 8.600 ha lag, sank sie in der Folge auf 7.000 ha ab. Erst nach dem ersten Trockenjahr 2018 stieg die Sorghumanbaufläche auf 9.100 ha und erreichte 2020 eine Ausdehnung von rund 11.000 ha. Vor allem in den von der Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 besonders betroffenen Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt, aber auch in Bayern konnte in den letzten drei Jahren ein starker Zuwachs an Sorghum beobachtet werden. Für ein weiteres Flächenwachstum dürften in erster Linie Vermarktung und Verwertung der Ernteprodukte entscheidend sein. Auch könnte die weitere Entwicklung im Bereich Biogas entscheidend dafür sein, ob mehr oder weniger Sorghum als Gärsubstrat und Maissubstitut eingesetzt wird.

Dr. Helmut Meßner

Redaktion:

Ulrike Amoruso-Eickhorn

Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail ulrike.amoruso@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-17 widerrufen.

Redaktioneller Hinweis: Die gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche oder diverse Personen mit ein. Auf eine konsequente Doppelbezeichnung wurde aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e. V.

Kaufmannstraße 71-73 // 53115 Bonn
T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
info@bdp-online.de // bdp-online.de

 @diepflanzzuechter.de
 @DialogBDP
 diepflanzzuechter

Der Pflanzzüchter und Pionier der Feldversuchstechnik Dr. h. c. Hans-Ulrich Hege ist am 4. Februar 2021 im Alter von 92 Jahren verstorben.



Geboren in Waldenburg-Hohebuch wuchs er im Landwirtschaftsbetrieb mit Saatzucht in Hohebuch auf. Nach einer Landwirtschaftslehre, dem Studium der Agrarwissenschaften in Weihenstephan und Bonn 1949 sowie der Ausbildung als Pflanzzüchter

1951 pachtete er Mitte der 1950er Jahre gemeinsam mit seinem Vater die Domäne Hohebuch-Waldenburg/Württemberg und stieg in den Saatzuchtbetrieb ein. Neben einer Reihe von pflanzzüchterischen Erfolgen, vor allem bei Getreide- und Leguminosensorten, stellte er 1963 mit dem ersten Parzellenmähdrescher eine Weltneuheit für Pflanzzücht- und Versuchsbetriebe vor. Mitte der 1990er baute er die MDW Mähdrescherwerke GmbH in Sachsen auf. Dr. h. c. Hans-Ulrich Hege war langjähriger Vorsitzender des Verbandes Südwestdeutscher Pflanzzüchter und von 1967 bis 1996 Vorstandsmitglied des BDP. Als Vorsitzender der Abteilung Getreide im BDP und der damaligen Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzzüchtung e. V. (GFP) setzte er sich maßgeblich für die Ausrichtung der vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung sowie die Gründung des Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) ein. Dr. h. c. Hege erhielt zahlreiche Ehrungen wie die Johann-Heinrich-von-Thünen-Medaille in Gold, die silberne Max-Eyth-Medaille und das Bundesverdienstkreuz am Bande. Die Pflanzzüchter werden dem BDP-Ehrenmitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Termine

5. Mai 2021: BDP-Mitgliederversammlung

5.-7. Juli 2021:
ISF World Seed Congress 2021, Barcelona

9.-10. Oktober 2021:
Saatguthandelstag, Magdeburg

17.-19. Oktober 2021: Euroseeds Congress, Prag

 **BDP**
Lebensbasis Pflanze